

# Luzerner Tagblatt.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

N<sup>o</sup> 253.

den 26. Oktober 1888.

### Abonnementspreis:

Durch die Post bezahlt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 8. 40
Für Luzern zum Voraus	" 12. —	" 6. —	" 8. —
Wohlfahrt	" 10. —	" 5. —	" 2. 50

Er scheint täglich mit Ausnahme des Montags.  
Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobboorstadt 568 E.  
Bülets der Expedition am Kornmarkt.

### Insertionspreis:

Die einspaltige Zeile oder deren Raum . . . . . 10 Cts.  
Für Wiederholungen . . . . . 8  
Inserat-Annahme, größere bis 1 Ubr, kleinere bis 10<sup>1/2</sup> Uhr, in  
den Expeditions-Büreau St. Jakobboorstadt und Bülets am Korn-  
markt. — Auskunft über Inserate ebenfalls hier oder durch  
Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen  
Einsendung der betr. Rückantwort in Postmarken.

Freitag,

→ Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“ ←

## Nicht spruchreif

Scheint uns die Frage zu sein, die jetzt von den zürcherischen Grädlvereinssektionen Industriequartier und Auferstößt aufgeworfen wird. Sie wollen, daß das Zentralkomitee des Schweiz. Grädlvereins die Sammlung von 50,000 Unterschriften an Hand nehme, um auf dem Wege einer Revision der Bundesverfassung die Wahl des Bundesrates durch das Volk, das obligatorische Referendum und Einführung der Volksinitiative anzuführen. Lassen wir die erlangenem Anregung ein wenig in's Auge.

Es ist merkwürdig, daß heute durch die Volkswohl die „Allmacht des Bundesrates“ gebrochen oder eingeschränkt werden soll. In den Revisionsdebatten der Siebzigerjahre wurde der Volkswohl gerufen, um gegen die Uebermacht der Bundesversammlung ein Gegengewicht zu haben. Heute hat die Bewegung für Einführung der direkten Bundesratswahl unbestreitbar eine zentralistische Färbung; vor 15 Jahren verlangte man sie im Namen des bedrohten Föderalismus.

Den Anstoß zur neuen Revisionsbewegung gab das bekannte bundesrätliche Kreis Schreiben betreffend die politische Polizei. Man fand auch das „Tagblatt“ von Anfang an auf Seite derjenigen, welche „mit in dem Ding hin“ wollten und auf die bedenklichen Konsequenzen hinwies, welche in demselben verdeckt lagen. Unsere Stellung zum bundesrätlichen Kreis Schreiben war die denkbar unbefangene: wir waren nie Parteigänger der sozialdemokratischen Weltverbesserer, noch machen wir je in prinzipieller Opposition gegen alles, was von Bern kommt. Andererseits aber waren wir auch nie die devoten Verteidiger desselben, was in Bern in Gesetzgebung und Verwaltung geleistet wurde. Wir anerkannten das Gute, weil es gut war, und bekämpften das Schlimme, weil wir es für schlimm hielten. Mit Personenkultus befaßten wir uns nicht, und was die „Wäggen und Beulen“ der Nation befielen, befaßen wir uns zuerst gehörig heimlich und prüften es auf seinen sachlichen Werth, fernerhin und allmählich wir annahmen, auch außer dem Rathssaal gebe es Intelligenzen, und weil wir uns selbstbezüglicher Beobachtung wissen, wie oft Beschlüsse schon längst so menschlich sind und fertig sind, bevor sie im Rathssaal formell zur Urteils gelangen. Wir wußten auch, daß nicht immer Grundworte, sondern häufig auch Anderes die Beschlüsse der „Anerkennung der Nation“ beeinflussen. Kurz, es war uns vergönnt, hinter die Kulissen zu schauen, und wir hatten uns daher daran gewöhnt, die Berneremlinge nicht nach ihrem Klammern, sondern nach ihrer Legitimation zu urteilen.

Unsere Würdigung des bundesrätlichen Kreis Schreibens konnte somit eine vollständig sachliche sein. Wir konnten uns mit der neuromodischen Demagogie und -Bereberei nicht befreundet, fanden das Ritual ungeheuer abgesetzt und in Praxis überflüssig, verhängnisvoll, weil verfassungswidrig. Aber den Bundesrat, der in schwieriger Stellung so Bedeutendes geleistet, deswegen in Anklagezustand zu versetzen, ihn eines Verbrechens gegen die Majestät des souveränen Volkes zu beschuldigen und ihm den Krieg bis auf's Messer anzukündigen, das kam uns nicht einmal im Traum in Sinn. Unser Patriotismus ließ es nicht zu, anzunehmen, die ersten schweizerischen Majestäten, unter denen Männer von bewährter Gesinnung und staatsmännischer Tüchtigkeit, machen sich bewußt zum Mittel einer fremden Macht und sehen sich aus Rücksicht auf einen Nachbarstaat über verfassungsmäßige Rechte der Schweizerbürger hinweg. Uns kam, als wir die berichtigten Instruktionen lasen, ein Wort des alten Rapp zu Heidelberg in Sinn, der nun, zu den Vätern verammelt, keine Wörter mehr schreibt und auch nicht mehr schlechte Worte redet. Im Staatsrechtskollegium von der Ministerverantwortlichkeit redend, sprach er das große Wort gelassen aus: „Dummheit ist kein Verbrechen, sondern eine Gabe Gottes.“ Nicht böse Absicht, nur Ungeheuerlichkeit bößt wahrscheinlich sehr unangenehme Folgen für unser Land haben können, und daß diesen Folgen nun, wenigstens bis auf Weiteres, vorgebeugt wurde, ist nicht das Verdienst der Väter, die mit dem Bundesrat durch Dick und Dünn gehen, sondern der Presse, die laut und entschiedenen Protest erhob. Zurük müßte ein beschreibender, im Dienste ergreuer Sekretär den bundesrätlichen Sünden-

bock spielen, und hernach kam der dous ex machina in Gestalt der Neuenburger Regierung, der dem Bundesrathe eine goldene Brücke baute, von deren Brückung herab allen denen, „die es lesen und hören“, wie es in alten Urkunden heißt, kundgegeben wurde, das Kreis Schreiben sei nicht so gemeint gewesen, wie es gelaute. Die Interpretation war weder eine „grammatikalische“, noch eine „logische“, aber gleichwohl eine „authentische“. Das genügt uns: Wir haben im Felde des bundesrätlichen „Kreises“ gesteht und stehen nicht nach Tyrannenblut.

Daß in Grädlaner-Kreisen der Groll noch nicht versiegen ist, begreifen wir; es mögen Temperament und Rücksichten der Parteitätel hiebei den Ausschlag geben; aber wir bezweifeln, ob die Bewegung, die von den zwei Zürcher-Sektionen in Fuß gebracht werden will, zum Ziele führe.

Manche hoffen, ein vom Volke direkt gewählter Bundesrat sei weit besser befähigt, die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen, als eine von der Bundesversammlung gewählte Exekutive. Er werde mehr Zuhilung mit dem Volke behalten, und mehr Rücksicht auf das Volk, seine Wünsche und Bedürfnisse nehmen. Mit ebenso viel Recht kann man der Beiräthung Ausdruck geben, ein Bundesrat, der aus der direkten Volkswahl hervorgegangen ist, würde viel selbstherrlicher auftreten. Daß übrigens die Männer, welche das Volk bei den Wahlen jenseits als seine Vertrauensmänner bezeichnet, öfter ihre eigenen Wege gehen, Ziele verfolgen, die nicht immer auch diejenigen ihrer Wähler sind, ihre subjektiven Ansichten über die präzisesten Programme, auf die sie sich verpflichten ließen, setzen, das ist durch die Erfahrung hinlänglich erwiesen. Es hat ja viel Befriedigendes für sich, daß die Bundesexekutive von der Gesamttheit der stimmberchtigsten Schweizerbürger im Astenstrutium ernannt werde. Aber so einfach, wie man sich vielfach vorstellt, würde dieser Apparat nicht arbeiten. Die Intriguen und Kompromisse würden ganz andere Dimensionen annehmen, als beim jetzigen Wahlmodus, wenn das ganze Volk bei der Wahlanglegenheit engagiert wäre. Schließlich würden die Parteiführer im Lande dominieren; die souveränen Bürger glaubten zu schweben und würden geföhben; statt der Demokratie hätten wir vielleicht die Demagogie. Es geht oft schon bei Großrathes- und Nationalratswahlen gar furchtbar zu, und Mancher tritt in den Rathssaal ein, ohne die wirkliche Mehrheit der Wähler hinter sich zu haben, und wir haben es selbst schon erlebt, daß sogar Arbeitervereine einem „Systlem“ zur Seite standen gegen unvorsichtig demokratische Bestrebungen. Die öffentliche Meinung erhebt sich nicht immer aus sich selbst heraus Kraft des naturgemäßen Verlaufes der Dinge; sie kommt im Gegentheil häufig auf sehr künstlichem Wege zu Stande; sie wird „gemacht“. Sie ist sich auch nicht immer gleich, sondern leidet manchmal ganz bedenklich an Unbeständigkeit und Inkonsequenz. Zu Genf z. B. ist es vorgekommen, daß ein vom Volke gewählter radikaler Staatsrat und ein auch vom Volke gewählter konservativer Großer Rath nebeneinander funktionierten. Und im Argau drunten verwarf der Souverän Steuer-Gesetze und -Decrete, eins um das andere; aber die Leute, welche dieselben beraten und beschloßen hatten, wurden immer wieder mit glänzenden Mehr als Gesetzgeber befähigt. Die Lieblinge des Volkes sind auch nicht immer die tüchtigsten Männer.

Wir wollen damit nicht sagen, daß die direkte Wahl der Bundesexekutive ein Ding der Unmöglichkeit sei. Wir sind im Gegentheil überzeugt, daß sie einst kommen wird. Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß ihre Befürworter als Gegengewicht gegen eine allfällige Ueberhebung und selbstherrliche Annahmen des Bundesrates verschiedene Mittel in Vorschlag bringen, so das Abberufungsrecht, Beschränkung der Wahlfähigkeit auf 2 Legislaturperioden, obligatorisches Referendum, Volksinitiative. Das sind alles Vorschläge, die diskutierbar sind. Aber es ist jetzt noch nicht die Zeit, die ganze Frage, das Für und Wider, gründlich zu erörtern; das kann jütlig geschehen, wenn der Initiativvorschlag der zwei Grädlvereinssektionen im Gesamttheeren angenommen ist, wenn die 50,000 Unterschriften beieinander sind und dann das Schweizervolk über die Frage abstimmen muß, ob eine Revision stattfinden soll oder nicht.

Aber einen Hauptpunkt sollten die Initiatoren nicht außer Acht lassen: Die zürcherische Eigenoffenheit ist ein Bundesstaat. Ein souveränes Schweizervolk gibt es nach unserer jetzigen Verfassung nicht, sondern der Bund wird gebildet aus den „Völkern“ der zwanzig unabhängigen Kantone. Eine Bundesverfassung tritt erst in Kraft, wenn sie von der Mehrheit der an der Abstimmung theilnehmen-

den Bürger und von der Mehrheit der Kantone angenommen ist. Dem Volke selbst steht kein Vorschlagsrecht (Initiative) zu, wohl aber den Kantonen. Die Bundesversammlung besteht aus Vertretern des Schweizervolkes und der Kantone, und beide, der Nationalrath und der Ständerath, theilnehmen sich an der Wahl des Bundesrates. Es ist ganz selbstverständlich, daß im Bundesstaate die einzelnen Bundesglieder als solche ein Wort zur Wahl der Bundesbehörde zu sagen haben und dabei mitwirken. Die Wahl des Bundesrates durch das Volk direkt würde diese Mitwirkung ausschließen. Das wäre ein Schritt zum Einheitsstaat, den das Schweizervolk jetzt noch nicht thut.

Der Föderalismus würde durch die Volkswahl des Bundesrates in's Herz getroffen, und keine andere politische Institution könnte uns dem Einheitsstaat so nahe bringen, wie diese. Dafür ist das Schweizervolk in seiner großen Mehrheit noch nicht empfänglich, und die Kantone danken noch nicht ab, das ist sicher. Ob das zu bedeuten sei oder nicht, das braucht nicht untersucht zu werden; aber mit der Gewißheit, daß eine Bundesverfassung, welche die Wahl des Bundesrates durch das Volk festsetzt, nicht angenommen würde, muß man rechnen. Die patriotische Gesinnung und die Mäßigkeit der Grädlaner sind aller Ehren werth; aber wir und viele andere, die mit ihnen sympathisieren, halten dafür, sie sollten ihre Zeit und Kraft für andere Aufgaben sparen.

## Gedogenoffenschaft.

Δ Bundesrat. Die Frage, wer Nachfolger des Hrn. Kappeler als Präsident des schweizerischen Schulkollegiums sein werde, beschäftigt bereits mehrere Kreise. Sein Stellvertreter ist Hr. Oberst Weuler, von dem man zu wissen glaubt, daß er schon wiederholt seine Demission als Oberinstruktor der Artillerie angetrieben habe und nur auf dringendes Ersuchen des Chefs des Militärdepartements auf derselben nicht beharrt sei. Heute, so nehmen Viele an, werde der Bundesrat, da er überzeugt ist, daß Hr. Weuler so wie so nicht mehr lange auf seinem jetzigen Posten bleiben werde, ihn mit der Nachfolge des Hrn. Kappeler betrauen, wozu Hr. Weuler seiner Waffe zu erhalten. Ein vollqualifizierter Erzieher als Oberinstruktor wäre, so heißt es, zur Zeit kaum zu finden.

Doch soll, wie ich von anderer Seite vernehme, der Chef des Militärdepartements die Hoffnung, Hrn. Weuler als Oberinstruktor der Artillerie behalten zu können, gar nicht aufgegeben haben, und seinerseits wird er es nicht an Anstrengungen fehlen lassen, Hrn. Weuler seiner Waffe zu erhalten. Ein vollqualifizierter Erzieher als Oberinstruktor wäre, so heißt es, zur Zeit kaum zu finden. In diesem Falle müßte der Nachfolger des Hrn. Kappeler allerdings anderswo gesucht werden. Man hat gelegentlich den Namen des Hrn. Bundesrat Weuler genannt, viel leicht nur deshalb, weil man weiß, daß er sich heute noch sehr um das Schulwesen interessiert und dies auch als Mitglied der stadtbernerischen Gymnasialkommission beweis. Auch Hrn. Deucher hat man genannt. Gewiß wäre auch dieser Mann für die Leitung des Polytechnikums geeignet. Zu diesen Namen sollen in der letzten Zeit noch etliche weitere hinzugekommen sein.

Δ Hr. Nationalrath Bülhmann begegnet mit der Zurückziehung seines Demissionsbegehrens im Bundesrathe absolut keinen Schwierigkeiten. Auch habe man früher in ähnlichen Fällen ebenso wenig Schwierigkeiten gemacht.

## Luzerner. (Eingel.)

Wittwoch den 24. dieß wurde in der Versammlung des Infanterie-Offiziersvereins der Stadt Luzern die Frage der Zentralisation des schweizerischen Militärwesens besprochen. Nachdem Hr. Oberlieut. Wüst durch ein sehr gediegenes Referat die Materie kargelegt hatte, wurde die Diskussion lebhaft benutzt und Annahme der Zentralisation empfohlen. Dagegen sprach Niemand. Die Abstimmung fand durch Namensaufruf statt und ergab folgendes Resultat: Bestand der Gesellschaft 62 Mitglieder; Anwesende 41; für Zentralisation stimmten 40 Mitglieder, dagegen 1 Mitglied. Es waren ferner noch 5 Gäste anwesend, die sich ebenfalls für Annahme aussprachen. Brieflich gaben 2 Mitglieder ihre Stimme mit „Ja“ ab.

Es wurde auch beschlossen, daß dem Zentralkomitee des schweizer. Offiziersvereins von dem Militäre-Offiziersverein zu machen sei, obwohl der Infanterie-Offiziersverein nicht zum eigenen Verband gehört.